Privatrechtliche Gebührenordnung für die Benutzung des Schachenmayr-Freibades für die Freibadsaison 2020

Aufgrund von § 2 der Badeordnung für das Schachenmayr-Freibad hat der Gemeinderat am 30. Juni 2020 folgende

Freibad-Gebührenordnung

gültig für die Freibadsaison 2020 erlassen.

§ 1 Gebührentarife

Für Kinder unter 4 Jahren werden für die Benutzung des Freibades keine Badegebühren erhoben.

Badegebühren

A. 2-Stunden-Zeitraum:

1.) Früh- und Abendschwimmer:	2,20 €
B. 4-Stunden-Zeitraum:	

1.) Erwachsene	3,20 €
2.) Ermäßigte ¹	1,80 €
3.) Familien ²	7,50 €

¹ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Schüler, Auszubildende und Studenten unter 25 Jahren Personen mit einer Behinderung ab 50%

Alle Ermäßigungen (Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Behinderte, Familien und Alleinerziehende) werden nur mit gültigem Nachweis gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2020 in Kraft und ersetzt die gültige Gebührenordnung in der Fassung vom 21.03.2006, zuletzt geändert am 01.05.2020, für die Dauer der Freibadsaison 2020. Mit Ablauf der Freibadsaison 2020, spätestens zum 30.09.2020, tritt diese Gebührenordnung wieder außer Kraft.

Ausgefertigt! Salach, den 30.06.2020

Julian Stipp Bürgermeister

² mit mindestens einem eigenen Kind unter 18 Jahren enthalten sind alle eigenen Kinder unter 18 Jahren